



SCHULHOTEL ZELLERHOF
des Fachschulverbands Zillertal
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51601
info@schulhotel-zellerhof.at



VEREINBARUNG ZUR UNTERBRINGUNG IM WOHNGEMEINSCHAFTSBEREICH (WG-BEREICH) DES INTERNATS IM SCHULHOTEL ZELLERHOF

Abgeschlossen zwischen dem

Fachschulverband Zillertal, Geschäftsstelle Bahnhofstraße 3, 6280 Zell am Ziller

vertreten durch den Verbandsobmann, dieser vertreten durch die bevollmächtigte und beauftragte Internatsleitung des Schul- und Lehrhotels „Zellerhof“ (im folgenden kurz „Fachschulverband“ genannt), einerseits und andererseits **dem Heimbewohner** (Bitte mit Blockbuchstaben und leserlich, oder mit dem Computer ausfüllen!)

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Schultyp (entsprechende Ausbildung ankreuzen):

Höhere Lehranstalt für Tourismus (fünfjährige Ausbildung)

Hotelfachschule (dreijährige Ausbildung)

Aufbaulehrgang für Tourismus (dreijährige Ausbildung)

(im Folgenden kurz „Heimbewohner“ genannt),



vertreten durch den **gesetzlichen Vertreter**, oder **Erziehungsberechtigten**:

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Bankverbindung:

IBAN:

I. VORBEMERKUNGEN

Das Internat Schulhotel Zellerhof, Bahnhofstraße 3, 6280 Zell am Ziller, wird vom Fachschulverband Zillertal betrieben. Aufgabe und Zweck des Fachschulverbandes Zillertal ist unter anderem die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Schüler des Bundesschulzentrums Zillertal.

Festgehalten wird, dass die Bezeichnung „Heimbewohner“ geschlechtsneutral verwendet wird und damit sämtliche Geschlechtsformen mitumfasst sind.

II. HEIMVERTRAG FÜR DIE WOHNGEMEINSCHAFTSBEREICH DES SCHULHOTEL ZELLERHOF

Der Fachschulverband gewährt dem Schüler im WG-Bereich des Schulhotels Zellerhof einen Heimplatz und übernimmt die Unterbringung und bei Bedarf die Verpflegung des Heimbewohners nach Maßgabe der Bestimmungen in diesem Vertrag sowie den gleichzeitig übergebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Verhaltensvereinbarung für Wohngemeinschaftsbereich die einen integrierenden Vertragsbestandteil bilden. Der Bewohner nimmt die durch diese Vereinbarung erworbenen Rechte und Pflichten an. Der Heimbewohner und seine Erziehungsberechtigten nehmen die mit diesem Vertrag verbundenen Rechte und Pflichten an.



III. BEGINN, DAUER UND AUFLÖSUNG DES HEIMVERTRAGES

1. Der Heimvertrag beginnt und wird für die Dauer des restlichen gesamten Schulbesuchs im Bundesschulzentrum Zillertal abgeschlossen.

Die Dauer des Schulbesuchs hängt vom jeweiligen Schultyp ab. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fachschulverband keinerlei Auskünfte vom Bundesschulzentrum Zillertal darüber erhält, welchen Schultyp der Schüler besucht, ob eine Klasse zu wiederholen ist oder ob ein vorzeitiger Austritt aus der Schule erfolgt.

Der Fachschulverband geht von der Regeldauer des jeweils ausgewählten Schultyps aus. Sollte die Dauer des tatsächlichen Schulbesuchs von der Regeldauer des jeweils ausgewählten Schultyps abweichen, verpflichten sich der Schüler und seine Erziehungsberechtigten den Fachschulverband Zillertal umgehend, spätestens jedoch innerhalb von 10 Werktagen, zu verständigen.

Der Heimvertrag endet am letzten Schultag des letzten Schuljahres des Schülers, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf.

2. Dem Schüler bzw. seinen Erziehungsberechtigten kommt ein ordentliches **Kündigungsrecht** in der Form zu, dass der Heimvertrag **bis zum 28.2.** eines jeweiligen Jahres für das folgende Schuljahr ohne Angabe von Gründen gekündigt werden kann. Das Vertragsverhältnis endet in diesem Fall mit dem letzten Schultag des laufenden Schuljahres. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit ist das Postaufgabedatum maßgeblich.

3. Abgesehen davon kommt dem Schüler bzw. seinen Erziehungsberechtigten ein **außerordentliches Kündigungsrecht** in der Form zu, dass das Vertragsverhältnis nach Ablauf eines Jahres jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Monatsletzten gekündigt werden kann. Die außerordentliche Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen, wobei ein Kündigungsgrund ausdrücklich anzuführen ist. Für die Rechtzeitigkeit ist das Postaufgabedatum maßgeblich.

4. Der Fachschulverband ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die sofortige Auflösung des Heimvertrages zu erklären. Ein wichtiger Auflösungsgrund liegt insbesondere vor, wenn:

- a) der Heimbewohner bzw. dessen Erziehungsberechtigte mit der Bezahlung des Heimkostenbeitrages, der zu erlegenden Kautions- oder Teilen hiervon in Verzug gerät und der Fachschulverband den rückständigen Betrag unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen schriftlich mit eingeschriebenem Brief eingemahnt hat;



b) der Heimbewohner trotz vorheriger Abmahnung wiederholt Bestimmungen der Internatsordnung nicht einhält. Grobe Verstöße des Heimbewohners berechtigen den Fachschulverband zur Auflösung des Heimvertrages ohne vorherige Abmahnung. Als grobe Verstöße werden insbesondere nächtliches Aussteigen aus dem Heim, Suchtgiftbesitz und/oder -konsum, Alkoholbesitz und/oder -konsum sowie Aufenthalt im abgeschlossenen Bereich des jeweils anderen Geschlechts angeführt;

c) der Heimbewohner sonstige wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages nicht einhält.

Im Fall einer berechtigten vorzeitigen Auflösung durch den Fachschulverband sind der Heimbewohner bzw. seine Erziehungsberechtigten zur Zahlung einer Pönale in Höhe von drei Monaten Heimkostenbeitrag verpflichtet, dies binnen 14 Tagen ab Auflösung des Heimvertrages.

IV. HEIMKOSTENBEITRAG, WERTSICHERUNG

1. Der monatliche Heimkostenbeitrag wird einvernehmlich mit € 350,00 inkl. USt festgesetzt. Heimbewohner, die auf ausdrücklichen Wunsch in einem Einzelzimmer untergebracht sind, haben einen erhöhten monatlichen Heimkostenbeitrag zu bezahlen, welcher einvernehmlich mit € 410,00 inkl. USt festgesetzt wird. Der monatliche Heimkostenbeitrag wird mittels SEPA-Lastschrift spätestens bis zum Fünften eines jeden Monats eingezogen. Dies bedarf die Erteilung eines separaten Lastschriftmandats von dem gesetzlichen Vertreter oder Erziehungsberechtigten des Heimbewohners. Falls der Einzug des Heimkostenbeitrags mittel SEPA-Lastschrift nicht möglich ist, so ist der Heimkostenbeitrag bis spätestens zum Fünften eines jeden Monats im Vorhinein porto- und spesenfrei auf das Konto des Fachschulverbandes bei der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Zell am Ziller, Kontonummer AT11 2051 0009 0090 2446 zu bezahlen. Für den Fall des Zahlungsverzuges sind der Heimbewohner bzw. seine Erziehungsberechtigten verpflichtet, Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. a. aus dem in Verzug befindlichen Betrag seit Fälligkeit zu bezahlen. Der Heimkostenbeitrag ist in jedem Monat des Schuljahres zu bezahlen, unabhängig davon, wie viele Tage der Heimplatz im Monat tatsächlich genutzt wird. Eine aliquote Kürzung des Heimkostenbeitrages für Monate, in denen der Heimplatz nur teilweise genutzt wird bzw. werden kann, ist nicht zulässig. In gänzlich schulfreien Monaten der jeweils besuchten Schulstufe ist kein Heimkostenbeitrag zu bezahlen. Es handelt sich beim Heimkostenbeitrag um einen Durchschnittsbetrag, bei welchem schulfreie Zeiten entsprechend berücksichtigt wurden. Die Dauer des Schuljahres hängt vom gewählten Schultyp und besuchten Jahrgang ab.



2. Der Heimkostenbeitrag ist wertgesichert zu leisten. Als Maßstab für die Kaufkraftschwankungen des Geldes gilt der Verbraucherpreisindex 2020 mit der für den Monat Juni 2025 verlautbarten Indexzahl als Ausgangsbasis. Die sich aus der Wertsicherung ergebenden Änderungen des Heimkostenbeitrages werden einmal jährlich auf Basis der Indexzahl Juni ermittelt. Der so errechnete Heimkostenbeitrag ist sodann für das folgende Schuljahr zu bezahlen und bleibt während dieser Dauer unverändert. Die Indexberechnungen hat der Fachschulverband vorzunehmen. Der Heimbewohner bzw. seine Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Nachzahlungen aus der Wertsicherungsvereinbarung binnen 14 Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung an den Fachschulverband zu leisten. Der Fachschulverband ist berechtigt, Forderungen aus der Wertsicherungsvereinbarung über den Verjährungszeitraum von drei Jahren rückwirkend geltend zu machen.

V. KAUTION

Der Heimbewohner bzw. seine Erziehungsberechtigten verpflichten sich, zur Sicherung aller Ansprüche des Fachschulverbandes aus diesem Vertragsverhältnis eine Kaution in Höhe von €600,00 zu erlegen. Die Kaution ist bei Vertragsunterfertigung durch Überweisung auf das unter Punkt IV. dieses Vertrages angeführtes Konto zu überweisen. Der Fachschulverband wird die Kaution sodann gesondert auf einem Sparbuch erlegen.

Bei Verzug des Heimbewohner bzw. seiner Erziehungsberechtigten mit einer aus diesem Vertragsverhältnis entspringenden Zahlungsverpflichtung (inkl. Schadenersatz) ist der Fachschulverband berechtigt, seinen Anspruch im entsprechenden Ausmaß aus der Kaution zu befriedigen. Dadurch ändert sich nichts an den gesetzlichen oder in diesem Vertrag vereinbarten Verzugsfolgen. Verzugsfolgen werden erst beseitigt, wenn der Heimbewohner bzw. seine Erziehungsberechtigten die Kaution wieder auf das ursprüngliche Ausmaß ergänzen.

Nach Beendigung des Heimvertrages ist die Kaution unverzüglich unter Abzug allfälliger offener Forderungen des Fachschulverbandes an den Heimbewohner bzw. dessen Erziehungsberechtigten zurückzustellen.

VI. SOLIDARISCHE HAFTUNG

Der diesen Vertrag mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter / Erziehungsberechtigte haftet gegenüber dem Fachschulverband persönlich und zur ungeteilten Hand mit dem Heimbewohner für alle Verpflichtungen des Heimbewohners aus diesem Vertrag (inkl. Schadenersatzansprüche).



VII. EINWILLIGUNG GEMÄSS DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO) UND DATENSCHUTZGESETZ - DSG

Der Heimbewohner und dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten des Heimbewohners und dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter gemäß Seite 1 dieses Heimvertrages beim Fachschulverband und der von diesem beauftragten Internatsleitung des Schul- und Lehrhotels

„Zellerhof“ als Verantwortliche gemäß Artikel 4 Z. 7 DSGVO gespeichert und zur Erfüllung dieses Heimvertrages verwendet werden. Darüber hinaus erklären sich der Heimbewohner, dessen gesetzlicher Vertreter oder Erziehungsberechtigter einverstanden, dass die beauftragte Internatsleitung Unterlagen betreffend den Heimaufenthalt per E-Mail unverschlüsselt und ohne besondere Sicherungsmaßnahmen (Signatur) an den Heimbewohner bzw. gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten übersendet. Insoweit der Heimbewohner bereits 14 Jahre alt ist, erteilt er diese Einwilligung hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten selbst, ansonsten der gesetzliche Vertreter/Erziehungsberechtigte auch für den Heimbewohner.

Diese Einwilligung wird zeitlich unbefristet erteilt und kann jederzeit vom Heimbewohner, welcher das 13. Lebensjahr vollendet hat, hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten selbst, ansonsten vom gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten auch für den Heimbewohner widerrufen werden.

Das Schulhotel Zellerhof überwacht die Eingangsbereiche des Internats, Schulhotel Zellerhof mit Videokameras und speichert die dabei gewonnenen Aufnahmen 72 Stunden lang. Diese Maßnahme dient ausschließlich der persönlichen und allgemeinen Sicherheit seiner Internatsschüler/innen, Mitarbeitern und Besuchern, ebenso dem Schutz vor Einbruch und Diebstahl. Die Videoüberwachung dient ebenso der Aufklärung von strafbaren Handlungen sowie dem Abwehr oder der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen, falls es erforderlich ist. Die installierten Kameras haben keine Schwenkfunktion, zeichnen keine Tonaufnahmen auf, verfügen über keine automatische Gesichtserkennung, und über keine Zoomfunktion. Der Umstand der Beobachtung ist durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Jedenfalls erteilt jedes Mitglied seine Zustimmung zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im oben angeführten Sinn. Im Sinne von § 43 DSG werden nachstehende weitere Informationen zur Verfügung gestellt:

1. Verantwortlicher: Bálint Pataky, Internatsleiter, Bahnhofstraße 3, 6280 Zell am Ziller (direktion@schulhotel-zellerhof.at).
2. Rechte der betroffenen Person: Die betroffene Person (Heimbewohner/gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter) ist berechtigt:



- zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über die betroffene Person gespeichert haben und Kopien dieser Daten zu erhalten;
- die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen der personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen;
- zu verlangen, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzuschränken;
- unter bestimmten Umständen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen, oder die für das Verarbeiten zuvor erteilte Einwilligung zu widerrufen;
- Datenübertragbarkeit zu verlangen;
- die Identität von Dritten, an welche die personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und
- bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at)

IV. VERPFLEGUNG

Der monatliche Unkostenbeitrag für das Frühstück beträgt €110,00 inkl. USt, für das warme Abendessen €160,00 inkl. USt. Verpflegung wird gleich (an den Tagen, zu den Uhrzeiten und dieselben Mahlzeiten) wie die der Internatsschülern, die nicht im WG-Bereich des Schulhotels untergebracht sind, gewährt.

V.

HAFTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Der diesen Vereinbarung unterzeichnende gesetzliche Vertreter/Erziehungsberechtigte haftet gegen- über dem Fachschulverband persönlich und zur ungeteilten Hand mit dem Bewohner für alle Verpflichtungen des Bewohners aus dieser Vereinbarung sowie für deliktische Schadenersatz-Ansprüche.

VI.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, HAUSORDNUNG

Die weiteren allgemeinen Bestimmungen dieser Vereinbarung ergeben sich aus den beiliegen- den allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie aus der ebenfalls beiliegenden Verhaltensvereinbarung und Hausordnung für den Wohngemeinschaftsbereich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Verhaltensvereinbarung und Hausordnung für den Wohngemeinschaftsbereich bilden einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Bewohner und dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter bestätigen mit ihrer Unterschrift, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und auch die Hausordnung für den Wohngemeinschaftsbereich erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.



VII. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Erfüllungsort ist für beide Teile 6280 Zell am Ziller. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar, oder unmittelbar aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten wird hiermit das für 6280 Zell am Ziller örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist österreichisches Recht anzuwenden.

X. SALVATORISCHE KLAUSEL

Für den Fall, dass eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder in Folge erfolgreicher Anfechtung unanwendbar ist, ist die entstehende Regelungslücke im Wege der Interpretation durch eine Klausel zu ersetzen, die nach dem Willen der Vereinbarungsparteien dem wirtschaftlichen Zweck der unanwendbaren Bestimmungen am nächsten kommt.

Ort:

Datum:

.....
Bewohner/in /oder gesetzlicher Vertreter



.....
die Internatsleitung des Schulhotels
Zellerhof als beauftragte und
bevollmächtigte Vertretung des
Verbandsobmannes